

BELEHRUNG ZUR KOSTENTRAGUNGSPFLICHT
IN ARBEITSRECHTLICHEN AUSEINANDERSETZUNGEN
(gemäß § 12a Arbeitsgerichtsgesetz)

Hiermit bestätige ich

- Mandant / Mandantin -

dass ich vor Mandatserteilung an die Rechtsanwälte Zakrzewski, Turowski, Ilhan, Leberig, Dr. Hevert und Ludwig darauf hingewiesen wurde, dass im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Ort

Datum

Unterschrift Mandant / Mandantin